bes Monats Mart, ehe bie Frankfurter Gewalten noch beftanden, ehe noch von der Wahl berfelben die Rebe mar, die fachfische Berfaffungsurkunde beschworen hat, fo kann ich nicht anders, und wenn mir die gange Welt gegenübertritt, als fagen, ich barf ber Frankfurter Berfammlung nicht bas alleinige Recht bei Begrundung ber beutschen Berfaffung einraumen, ich muß meinem Gibe und meiner Pflicht gemaß barauf beharren, bag bie fachfische Regierung erft die fach= fifchen Rammern zu fragen hat, ehe fie bie Gultigkeit ber Beschluffe ju Frankfurt fur Gachfen anerkennen kann. Aber ich habe nie und ju feiner Beit bei biesem Pflicht= gefühl bie Baterlandsliebe aufgegeben, und badurch, daß ich fachfischer Minister geworden bin, habe ich nicht auf= gehort, ein Deutscher ju fein. Bu allen Beiten ift mein Entschluß, meine Pflicht im deutschen Sinne gu handhaben, unerschuttert gewesen. Ich weiß nicht, ob in jenem critischen Augenblicke, wenn es barauf ankommt, von ber theoretischen Ueberzeugung ben practischen Gebrauch zu machen, ich noch in diefer Collifion von Pflichten ftehen werde; wenn aber ber Kall fommen wird, bann wird man feben, ob ich ein beutscher Mann bin, ober ein Particularift.

(Bravo in der Rammer, Beifallflatichen auf ben Tribunen.)

Mbg. Beubner: Darf ich ums Bort zu einer furgen Bemerkung bitten?

Prafibent Jofeph: Ich murbe mohl minbeftens bie Rammer baruber gu fragen haben, ob Sie, als einer ber Untragfteller, bas Wort noch erhalten follen. Will bie Ram= mer, baf ber Abg. Seubner unterben mehrern Untragftellern noch bas Wort erhalte? - Einstimmig Ja.

Ubg. Seubner: Meine Herren, ich werde fo furz als moglich fein. Ich beschäftige mich gunachft mit bem vom Mbg. Borite geftellten Untrage. Ich bekenne offen, es murbe mir fehr erwunscht fein, wenn bie Regierung fich bemienigen, mas von Seiten ber Rammer in diefer Frage ausgesprochen wird, fofort anfchloffe; allein andererfeits ift es mir auch flar, bag ich, insofern ich gegen biefen Untrag auftrete, burchaus nichts in meinen politischen Grundfagen mir vergebe. halte biefen Untrag fur eine reine 3medmaßigkeitsfrage. Meine Berren, es ift wohl anzunehmen, daß fich feine Regierung mit bem mit fo ungemeiner Majoritat ausgesprochenen Willen ihres Bolfes, wie bies rudfichtlich ber zweiten Rammer bereits ber Erfolg gezeigt hat, und wie bies muthmaaßlich in ber erften Rammer ber Erfolg zeigen wird, ich fage, es ift nicht anzunehmen, bag fich bie Regierung mit bem fo erflarten Bolkswillen irgend in Biberfpruch befinde. Giebt alfo im Augenblick die Regierung feine Erklarung ab, fo fann bies bem Gindrucke unferer Erflarung bei bem Frantfurter Parlament feinen Schaben bringen. Man wird bann annehmen, daß die Regierung Grund gehabt hat, mit der Er= flarung ihrerfeits aus biplomatischen ober fonftigen Rudfichten fur den Augenblick noch jurudzuhalten. Schaben

ein gemeinschaftliches Auftreten von Seiten ber Rammer und der Regierung erfolgt; es ift ja eben hier nur die Frage vorliegenduber ben Musbruckeiner Willensmeinung, welche nur ben 3wed haben foll, das Parlament in Frankfurt von benUnfich= ten, die im få chfi fch en Bolfeherrichen, in Renntnig zu fegen. Ich muß baber gefteben, bag ich es fogar febr gern feben wurde, wenn ber Berr Untragfteller fich genothigt fahe, feinen Untrag guruckzuziehen. Meine Berren! Wir ftimmen heute zum erften Male in Bezug auf ben von mir und meinen politischen Freunden gestellten Untrag uber bochft wichtige Principien ab. Ich habe vorhin ichon ausgesprochen, bag ich hoffe und zuversichtlich erwarte, bag bei biefer Abftimmung eine fehr große Majoritat fich herausstellen werbe. Ich glaube faft, es mochte ben Ginbruck biefer Abstimmung schwachen, wenn nach berfelben noch eine weitere Abstimmung erfolgte, bei welcher, weil ich glaube, bag es fich nur um eine 3wedmäßigkeitsfrage handelt, die Unfichten berjenigen, bie fonft im Ginklange fteben, vielleicht mehr ober weniger auseinanbergeben fonnten.

Ich habe nun noch etwas auf einige Bemerkungen bes Mbg. Dufour zu erwibern. Der Abg. Dufour meinte, wir feien nicht in ber Lage, uns über bie betreffenbe Frage auszusprechen, es fei bas eine Frankfurter Sache. Allein wir muffen bedenken, daß in gang Deutschland faft überall, wo Bersammlungen bes Lanbes tagten, biefe in biefer Sache ein Wort gesprochen, eine Erklarung abgegeben haben. Still= schweigen wurde hier bei uns als eine Unterlaffungsfunde gu betrachten fein. Wir haben noch gang befonbers Beran= laffung bazu in dem Ausspruche, ben ein fachfischer Abgeord= neter in Frankfurt uber ben Geift bes fachfischen Bolkes in Beziehung auf Diefe Frage gethan hat. Das mar eine Provocation, auf die nothwendig eine Untwort erfolgen mußte. Bas eine weitere Bemerkung anlangt, fo ift es mir in ber That nicht recht verständlich gewesen, wie man meinem Un= trage gegenüber von Unarchie fprechen fonnte. Ich hatte nicht geglaubt, bag auch hierbei bas fo vielfach gebrauchte und migverftandene Gefpenft ber Unarchie auftauchen konnte. Es ift eine Bermechfelung ber Begriffe. Man verwechfelt bie Unarchie mit einer auf mahrhaft volksthumlicher Grund= lage beruhenben Staatsverwaltung. Dies und nichts weiter wollen wir bei bem positiven Theil unsers Untrags, und ich fann mir nicht erklaren, wie in diefer Begiehung von Unarchie die Rede fein konnte. Diefes Wort fcheint mir auch noch in anderer Beife Unwendung erlitten zu haben, und in biefer Begiehung muß ich mir eine weitere Entgegnung geftatten. Es ift zuerft von Unarchie und fpater von Unangemeffenheiten der preußischen Nationalversammlung bie Rebe gemefen. Meine Berren! Das ift ein ernfter Puntt. Die preußische Nationalversammlung fand auf dem Rechtsboben und fie ubte bas erfte, theuerfte und unerläßlichfte Recht bes Bolkes aus, indem fie, da fein anderes Mittel mehr vorhanden mar, jum letten Ucte verschritt, jur Steuerverweigerung. Was aber kann es nicht bringen, wenn in diefer Frage nicht fofort ift Unarchie? Ich kann mir es nicht anders deuten, als bie